



Netzengpässe in Verteilernetzen

Gemäß § 15 Abs. 5 StromNZV sind Elektrizitätsverteilnetzbetreiber zum Engpassmanagement verpflichtet.

Im Netzgebiet der Stadtwerke Landau a.d.Isar bestehen keine Engpässe, die eine Bewirtschaftung der verfügbaren Leitungskapazitäten erforderlich machen.

Die Verteilungsnetze Strom sind für die anfallenden Leistungsanforderungen ausreichend dimensioniert.